



Gemeinsame Stellungnahme von DVGW und BDEW zum Unfall mit einem CNG-Fahrzeug in Duderstadt am 9. September 2016

Am 9. September 2016 kam es bei der Betankung eines Erdgasfahrzeugs an einer Tankstelle in Duderstadt (Kreis Göttingen) zu einem Unfall, bei dem eine der im Fahrzeug integrierten Erdgasspeicherflaschen infolge des Druckanstiegs geborsten ist. Hierbei wurde der Fahrzeughalter verletzt. Zahlreiche Tankstellenketten haben heute ihren Stationen und Pächtern empfohlen, vorübergehend kein Erdgas mehr zu verkaufen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind die Speicherflaschen für die vorgeschriebenen Betankungsdrücke mit einem zusätzlichen Sicherheitsfaktor ausgelegt. Aufgrund des unter Umständen technisch nicht einwandfreien Zustands der eingebauten Speicherflaschen läuft beim Unfallfahrzeug (VW Touran) sowie bei zwei weiteren Modellen (Caddy und Passat) zurzeit eine groß angelegte Rückrufaktion des Fahrzeugherstellers Volkswagen.

Bei Erdgas ist zwischen Störungen an Erdgasfahrzeugen und denen an der Tankstelle zu unterscheiden. Bei Anfragen rund um Erdgasfahrzeuge kann auch auf die aktuelle Stellungnahme der Brancheninitiative Zukunft Erdgas (www.zukunft-erdgas.info/news/artikel/stellungnahme) sowie an die Konzernkommunikation von Volkswagen verwiesen werden

Erdgastankstellen: Strenge Vorschriften, hohe Sicherheit

Grundsätzlich gilt: Erdgastankstellen sind überwachungsbedürftige Anlagen, die aufgrund der vorgegebenen hohen technischen und operativen Anforderungen eigensicher sind – also selbst im Fehlerfall kein unsicherer Zustand auftritt – und in unbemanntem Betrieb sicher betrieben werden können. Im Gefahrenfall wird die Anlage automatisch in einen definierten sicheren Zustand gefahren.

DVGW und BDEW sind keine Vorfälle an Erdgastankstellen bekannt, die aus technischen Fehlern der Erdgastankstelleninfrastruktur herrühren. Insbesondere bei Erdgastankstellen sind strenge Vorschriften einzuhalten, die höchste Sicherheit garantieren. Hier sind neben dem DVGW-Regelwerk die Betriebssicherheitsverordnung mit den einschlägigen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), das Energiewirtschaftsgesetz (für Erdgastankstellen auf Werksgelände eines Energieversorgungsunternehmens), das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), die Druckgeräterichtlinie sowie die Gashochdruckleitungsverordnung zu nennen. Nicht nur die Errichtung und Inbetriebnahme

der Erdgastankstelle, sondern auch der Betrieb und die Instandhaltung müssen diesen hohen Anforderungen genügen. Darüber hinaus werden die Erdgastankstellen von anerkannten Prüforganisationen (z.B. TÜV, Dekra) regelmäßig wiederkehrend geprüft.

Was kann der CNG-Zapfsäulenbetreiber tun?

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keinen Schadenszusammenhang zwischen der Erdgastankstelleninfrastruktur und dem Unfall in Duderstadt am 9. September 2016. Die Erdgastankstellen sind sicher und können weiterhin für die Betankung von Erdgasfahrzeugen genutzt werden. Einzig für Erdgasfahrzeuge, für die vom Fahrzeughersteller herausgegebene Rückrufaktionen vorliegen, sollten zur Sicherheit temporär vom Betankungsprozess ausgeschlossen werden, bis das Fahrzeug wieder auf den Stand der Technik gebracht wurde („selektive Betankung“).

Was kann der Fahrzeugbetreiber tun?

Der Kunde sollte sich beim Betankungsvorgang an der Zapfsäule an die dort sowie im Fahrzeughandbuch angegebenen Verhaltens- und Verfahrensanweisungen halten. Sofern sein Fahrzeug von einer Rückrufaktion betroffen sein sollte, muss dieser unmittelbar nachgekommen und den darin angegebenen Verhaltensanweisungen gefolgt werden. Sobald das Fahrzeug durch den Fahrzeughersteller freigegeben worden ist, kann wieder Erdgas getankt werden. Alle anderen Erdgasfahrzeuge können weiterhin wie gewohnt betankt und genutzt werden.